



Drehkreuz-Regelungen an der DSM

Stand 09.09.21

1. ELTERN & BEGLEITPERSONEN

1.1 Nachdem in der Vergangenheit die Schulkarten von Eltern und abholberechtigten Begleitpersonen (Nannys, Fahrer, Verwandte, jeweils mit zeitlich unbeschränkten Zu- und Ausgangsrechten) wiederholt an SchülerInnen weitergegeben bzw. von diesen genutzt wurden, sind die Schulkarten von Eltern und Begleitpersonen ab dem 23.08.21 bis auf weiteres gesperrt. Es gelten die folgenden Ausnahmen, welche an Schultagen von morgens 07:30 Uhr bis abends 17:30 Uhr weiterhin Zugang erhalten:

- Eltern von Kindergartenkindern
- Eltern von Hortkindern
- Eltern von Erstklässlern (in den ersten 2 Schulwochen)
- Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Einzelfallprüfung)

1.2 Sonstige Eltern, die die Schule aus wichtigem Grund besuchen müssen (insb. Termine mit Lehrkräften, Schulleitung, Verwaltung usw.), betreten das Schulgelände bitte über die Schleuse am Schulwachhaus. Hierbei kann der Kartenleser an der Außenpforte genutzt werden. Eine Registrierung mit Ausweis ist nicht erforderlich.

2. SCHÜLER & KiGa-Kinder

2.1 Alle Kinder haben an Schultagen zwischen 07:00 und 17:30 Uhr ein Einlassrecht zum Schulgelände. Die Bewohner des „Deutschen Wohngebietes“ nutzen die Drehkreuzanlage zwischen dem Schulgelände und dem Wohngebiet. Die Kinder, die außerhalb des Deutschen Wohngebietes wohnen, können nur die Drehkreuzanlagen am Haupteingang zur Schule nutzen.

2.2 Die Eltern müssen schriftlich festlegen, ab welchem Zeitpunkt ihre Kinder das Schulgelände frühestens über welches Drehkreuz verlassen dürfen. Diese Regelung gilt einheitlich für alle Schultage der Woche:

- ab 11:30 Uhr
- ab 13:15 Uhr
- ab 14:05 Uhr
- ab 15:30 Uhr (z. B. für Kinder in der Nachmittagsbetreuung kurz)
- ab 17:00 Uhr (z. B. für Kinder in der Nachmittagsbetreuung lang)
- zu keinem Zeitpunkt (z. B. „Buskinder“)

2.4 Mit der frühestmöglichen Ausgangszeit wird die prinzipielle Aufsichtspflicht der Schule und des Kindergartens im Rahmen der wechselnden Unterrichtszeiten und Nachmittagsangebote nicht aufgehoben (siehe Haus- und Schulordnung).

2.5 Schüler und KiGa-Kinder können von Eltern und autorisierten Begleitpersonen im Krankheitsfall oder bei sonstigen Anlässen jederzeit auch vor der frühestmöglichen Ausgangszeit vom Gelände gelassen werden.

2.6 Schülern und KiGa-Kindern ist die Nutzung der Schwingtüren nur in berechtigten Ausnahmefällen erlaubt (z. B. Nutzung von Fahrrad oder Roller). Die Schwingtüren werden nach einer visuellen Kontrolle vom Wachmann geöffnet, nachdem er das Signal vom entsprechenden Kartenleser bekommen hat.

Das „Rauslassen“ oder „Mitnehmen“ anderer Schüler oder KiGa-Kinder ist untersagt.

3. LEHRKRÄFTE, MITARBEITER, VORSTAND

4.1 Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Mitglieder des Vorstandes sowie die Vorsitzenden des Elternbeirates können das Schulgelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr über die entsprechenden Drehkreuze (Externe oder Wohngebiet) betreten und verlassen.

4.2 Lehrkräfte und andere von der Schule autorisierte Aufsichtspersonen können nach vorheriger Genehmigung der Eltern (beispielsweise über den Empfang) Schüler und KiGa-Kinder vorzeitig durch die Schwingtüren vom Gelände lassen.

4.3 Mitarbeiter des Technik-, Reinigungs- und Busdienstes sowie der Cafeteria können das Gelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr jederzeit über das Drehkreuz am Schulhaupteingang betreten und verlassen.

Für Fragen zu den Regelungen steht Frau Iwanowa (sekr3@dsmoskau.ru) jederzeit gern zur Verfügung.

Moskau, 09.09.2021

Peter Jigalin
Schulleiter